



© Silke Stöterau

Susanne Böhland, OKR,
Leitung Dezernat Dienst- und Arbeitsrecht

IM INTERVIEW:

SUSANNE BÖHLAND

„Frauen in Leitungspositionen sind willkommen und erwünscht“

Das Amtliche: Seit Gründung der Nordkirche sind Sie die einzige Frau im Amt einer Dezernentin des Landeskirchenamtes. Wie geht es Ihnen in dem „Männerclub“-Kollegium?

Böhland: Ich bin es gewohnt, alleine als Frau im Kollegium zu arbeiten. Die Arbeit im Kollegium des Landeskirchenamtes in Kiel ist geprägt von gegenseitiger Achtung, Wertschätzung und Verlässlichkeit. Es herrscht eine konstruktive kollegiale Atmosphäre. Ich freue mich aber darüber, dass seit September 2014 zwei Kolleginnen als nebenamtliche Mitglieder das Kollegium bereichern.

Das Amtliche: Was sagen Sie potenziellen Bewerberinnen für Leitungsstellen, warum es attraktiv ist, ein Leitungsamt in der Nordkirche zu bekleiden und warum sie sich bewerben sollten?

Böhland: Die Nordkirche ist im Wachsen. Das birgt die einmalige Chance für Frauen, ihre Erfahrungen und Fähigkeiten aus den verschiedenen Traditionen schöpferisch in die Gestaltung der Nordkirche einzubringen. Im Dezernat Dienst- und Arbeitsrecht, in dem ich tätig bin, halte ich es geradezu für unerlässlich, dass Frauen an der Gestaltung des Arbeits- und Dienstrechts für die Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeiter mitwirken. So sind Frauen in Leitungspositionen in der Nordkirche ausdrücklich willkommen und erwünscht.

Das Amtliche: Welche Qualifikationen müssen Frauen unbedingt mitbringen, die ein Leitungsamt im Landeskirchenamt ausfüllen?

Böhland: Neben Kompetenz, die als Voraussetzung unabdingbar ist, braucht man Organisationsvermögen, um berufliche und familiäre Aufgaben in gute Zuordnung zu bringen. Mit Humor und einem gewissen Maß an Gelassenheit können die täglichen Herausforderungen gut bewältigt werden.

Das Amtliche: Wo erleben Sie Unterschiede der Arbeitskulturen in der ehemaligen mecklenburgischen Kirche zu denen in der heutigen Nordkirche?

Böhland: Ein deutlicher Unterschied ist bereits in der Verfassung angelegt. Danach ist das Landeskirchenamt, anders als in der Mecklenburgischen Landeskirche, kein Leitungsorgan. Auch haben die Kirchenkreise ein sehr viel höheres Maß an Selbstständigkeit als in der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs. Diese Unterschiede wirken sich sehr deutlich in den Arbeitsvollzügen aus.

Das Amtliche: Wo sind aus Ihrer Sicht und dem Ihres Dezernats „Dienst- und Arbeitsrecht“ die „großen Baustellen“, die bearbeitet werden müssen?

Böhland: Es ist schon einiges geschafft, insbesondere im Bereich des Dienstrechts ist es gelungen, die pfarrdienstrechtlichen Regelungen in

großen Teilen zu vereinheitlichen. Vor uns liegt noch das Besoldungs- und Versorgungsrecht, das zeitnah zusammengeführt werden sollte und der große Bereich des kirchlichen Arbeitsrechts mit der Frage, ob die gemeinsame Arbeitsrechtssetzung in der Nordkirche perspektivisch auf dem Zweiten Weg durch einen Tarifvertrag oder auf dem Dritten Weg durch eine ‚Arbeitsrechtliche Kommission‘ erfolgen soll.

Das Amtliche: Was erwarten Sie von Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?

Böhland: Für das hohe Arbeitspensum, das es im Zusammenhang mit den fusionsbedingten Herausforderungen zu bewerkstelligen gilt, halte ich ein hohes Maß an Loyalität, Kollegialität und Verlässlichkeit für geboten. Im Übrigen ist mir ein gegenseitiges Wahrnehmen der Kolleginnen und Kollegen untereinander über das Dienstliche hinaus in der heutigen Zeit ein wichtiges Anliegen.

Das Amtliche: Worauf können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Ihnen als Vorgesetzte verlassen?

Böhland: Dass ich jederzeit für Sie erreichbar bin und da, wo Probleme auftauchen, gemeinsam mit Ihnen Lösungen finde. Als produktiv erweist es sich auch, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen ihrer Zuständigkeit den nötigen Raum für eigenverantwortliches selbstständiges Arbeiten haben.

Die Fragen stellte Thomas Schollas,
Beauftragter für Geschlechtergerechtigkeit
der Nordkirche